

Zumikon, 1. September 2020

## **Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 22. September 2020**

### **1. Jahresrechnung 2019**

Die RPK hat vom Bericht der finanztechnischen Prüfstelle, der BDO AG, Zürich, vom 17. April 2020 sowie von den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen Kenntnis genommen. Die BDO AG empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die RPK hat die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen. Sie stellt fest, dass die Abweichungen vom Budget begründet und finanzrechtlich zulässig sowie mit Blick auf das Gesamtergebnis finanziell angemessen sind. Das gute Ergebnis – ein Ertragsüberschuss von rund CHF 5,6 Mio. – ist vor allem auf die Steuereinnahmen zurückzuführen, die um CHF 6,9 Mio. höher als budgetiert ausfielen. Andererseits liegt in der Erfolgsrechnung der Aufwand ebenfalls über dem Budget, nämlich um rund CHF 2,35 Mio.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 6. April 2020 zu genehmigen.

### **2. Begabungs- und Begabtenförderung. Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle (60%)**

Die Berücksichtigung der individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder – und damit auch deren Förderung – wird im Volksschulgesetz des Kantons Zürich vorgeschrieben (§ 2 Abs. 4). Der beantragte Kredit ist somit finanzrechtlich zulässig.

Die RPK erachtet die Institutionalisierung der Begabungs- und Begabtenförderung in der Schule Zumikon als notwendig, zumal die Förderung von besonders begabten Kindern eine Herausforderung darstellt. Da die meisten Schulen im Bezirk Meilen über eine spezifische Förderung verfügen, bedeutet die beantragte Institutionalisierung unter finanzpolitischen Aspekten auch die Beseitigung eines Standortnachteils.

Die Kosten von CHF 90'000.00 pro Jahr sind aus der Sicht der RPK finanziell angemessen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit gemäss den Anträgen der Schulpflege im beleuchtenden Bericht vom 17. März 2020 zu genehmigen.

### **3. Innere Erneuerung Gemeindehaus. Abrechnung Ausführungskredit. Nachtragskredit**

Die vorgelegte Abrechnung des Ausführungskredits gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die RPK stimmt dem Nachtragskredit von CHF 43'799.70 zu.

Sie erachtet die Mehrkosten, auf welche der Nachtragskredit zurückzuführen ist (Bauprovisorien sowie Neuanschaffung von Mobiliar und Einrichtungen) als akzeptabel, da sie – wenn auch nicht budgetiert – letztlich notwendig waren.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Ausführungskredits und den Nachtragskredit gemäss den Anträgen des Gemeinderats im beleuchtenden Bericht vom 25. Mai 2020 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Christoph Born  
Präsident

Tobias Bremi  
Schreiber